

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

3.12.1868 (No. 285)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Dezember.

Bl. 285.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Telegramme.

† **Lübeck, 1. Dez.** Der Senat verließ C. M. Geibel das Ehrenbürgerrecht.

† **Florenz, 1. Dez.** Die Kammer hat heute den Gesetzentwurf, der allen Italienern, auch denen außerhalb des Königreichs, das Bürgerrecht erteilt, mit 168 gegen 84 Stimmen angenommen.

† **Florenz, 4. Dez.** Wie versichert wird, hat das Ministerium des Aeußern eine Note an die Regierungen von Frankreich, England, Preußen und Oesterreich gerichtet, um zu erklären, daß die am 25. Nov. angenommene Tagesordnung die Bedeutung habe, gegen die provokierende Politik der päpstl. Regierung zu protestiren. — Tognetti's Mutter soll bei der Nachricht von der Hinrichtung ihres Sohnes vom Schlage getroffen und verschieden sein.

† **Madrid, 1. Dez.** Ein Zirkular des Ministers Sagasta beschuldigt die Reaktion, die vorhandenen revolutionären Tendenzen zu überstreifen, um die liberalen Ideen zu diskreditiren, und ermahnt die Gouverneure in den Provinzen, die Ordnung überall und um jeden Preis aufrecht zu erhalten.

Deutschland.

† **Hamburg, 28. Nov.** Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung den Senator Dr. Kirchner zum ersten und den Senator Dr. Haller zum zweiten Bürgermeister für das Jahr 1869 erwählt.

† **Berlin, 30. Nov.** Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Nov. Schluß.

Zu Tit. 4 des Justizgesetzes fand eine längere Debatte über den Antrag der Kommission des Hauses statt: gegen die Regierung die Erwartung auszusprechen, daß sie ungenügend darauf Bedacht nehmen werde, die thätigste Stellung des Herzogs v. Arminberg in Beziehung auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und sonstiger Regierungsrechte im Herzogthum Ansbach-Regen im Vergleich mit der preussischen Verfassung in Einklang zu setzen. Abg. Windthorst (Meppen) gegen den Antrag: Der mit dem Herzog abgeschlossene Vertrag beruhe auf den Wiener Verträgen und bestehe zu Recht. Die europäischen Mächte würden vollkommen berechtigt sein, einzuschreiten, wenn die durch internationale Verträge geregelten staatsrechtlichen Verhältnisse einseitig durch die preussische Regierung modifizirt werden sollten. Abg. Reichert charakterisirt das System der Justizverwaltung im Herzogthum. Die Beamtenschaft sei in einer gewissen Anzahl Familien, aus denen der Herzog die Beamten wählte, gewissermaßen erblich. Daß die Bundesakte Preußen heute noch binde, werde Niemand behaupten wollen, und hinsichtlich der Garantie der Wiener Kongreßakte durch die europäischen Mächte solle man ruhig abwarten, ob sich eine diplomatische Forderung zu Gunsten der Mediatistren rühen werde. Abg. Oberly empfiehlt gleichfalls den Antrag der Kommission. Graf Schwerin beantragt das Wort „thatsächlich“ in dem Antrag, weil dasselbe der rechtlichen Entscheidung vorzugreifen scheine. Im Uebrigen sei es durchaus nöthig, daß die Regierung aufgefordert werde, das Verhältnis zum Herzog in Uebereinstimmung mit der Verfassung zu bringen. Der Justizminister befragt gegenüber dem Abg. Windthorst die Schilderung des Abg. Reichert als zutreffend; die Verhältnisse seien allerdings sehr ungenügend. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission nach Streichung des Wortes „thatsächlich“ in demselben angenommen.

Zu Tit. 5 der Ausgaben erklärt der Justizminister, daß er auf Grund eines Staatsministerialbeschlusses die Anträge auf Verbesserung der Gehalte für die höheren Beamten seines Ressorts zurückziehe. Es erliegen sich damit die Anträge auf Streichung von 1000 Thlr. für den ersten Präsidenten des Obergerichtes und auf 500 Thlr. für den Generalstaatsanwalt. Gegen den ferneren Antrag der Kommission, 2600 Thlr. für eine dritte Oberstaatsanwalt-Stelle nicht zu bewilligen, hält der Justizminister die Nothwendigkeit der Bewilligung wegen Geschäftslüberbürdung aufrecht. Abg. Windthorst (Lüdinghausen) für die Streichung, da es sich nicht empfehle, Angesichts einer bevorstehenden Reorganisation durch die Vereinigung des Obergerichts mit dem Obergericht eine neue etatsmäßige Stelle zu schaffen. Abg. Reichert empfiehlt bei der großen Geschäftslast die Bewilligung. Allerdings könne bei dem obersten Gerichtshof eine Geschäftsvermehrung erzielt werden, wenn der Justizminister den Staatsanwälten die Weisung erteile, das Rechtsmittel der Aggravation nicht vom Standpunkt der persönlichen Rechtsaberei aus zu ergehen. Abg. Lascker ist aus eben diesem Grunde gegen die Bewilligung. Das Rechtsmittel der Aggravation werde in Preußen in einem Maß angewendet, wie es mit einer guten Kriminalpflege nicht vereinbar sei. Abg. v. Hennig unterstützt die gegen die Bewilligung geltend gemachten Gründe durch Proben aus der übertriebenen Thätigkeit der Staatsanwaltschaften. Abg. Windthorst (Meppen) für die Bewilligung, da es sich hier nicht de lege ferenda handle. Bei der Abstimmung, welche durch Namensaufruf stattfand, wird die Stelle des dritten Oberstaatsanwalts mit 160 gegen 157 Stimmen gestrichen. Schluß der Sitzung.

† **Berlin, 1. Dez.** Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Dez.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Vorbereitung des Staatshaushalts-Etats für 1869: Justizetat. — Unter dem Titel VI. (andere persönliche Ausgaben: 7300 Thlr.) befinden sich 1000 Thlr. für die Stellvertretung beim Obergericht. Abg. Windthorst (Lüdinghausen) beantragt: „a) Die Stellvertretung der Ober-

tribunalräthe durch Richter, welche nicht etatsmäßige Mitglieder des Obergerichts sind, für gesetzlich unzulässig zu erklären; b) demgemäß die für eine solche Vertretung geforderte Summe von 1000 Thlr. nicht zu bewilligen.“ Die übrigen Kommissäre des Hauses, Abg. Windthorst (Meppen), Bahmann, Frech u. A., stellen den Antrag: „Die Erwartung auszusprechen, daß bei der bevorstehenden Reorganisation des höchsten Gerichtshofes (Art. 92 der Verf.-Art.) die Stellvertretung einzelner Mitglieder desselben durch dem Gerichtshof nicht angehörige Richter ausgeschlossen werde.“

Abg. Windthorst (Lüdinghausen) begründet seinen Antrag. Derselbe geht ausführlich auf die Entstehung der einschlägigen Gesetzgebung und die darüber im Abgeordnetenhause gepflogenen Verhandlungen ein. Er zitiirt Aussprüche des früheren Justizministers Simons und des früheren Abg. Dr. Bessler. Der Justizminister habe die Stellvertretung im Prinzip für unzulässig erklärt, allein die Nothwendigkeit einer Ausnahme davon aufrecht erhalten. Dr. Bessler sei der Ansicht gewesen, daß das Prinzip ohne alle Ausnahme aufrecht erhalten werden müsse. Diese Ansicht halte er für die richtige. Die Unabhängigkeit des höchsten Gerichtshofes müsse von jedem Verdict frei gehalten werden, und auch die Nothwendigkeit einer einschlägigen Gesetzgebung verlange die Aufrechterhaltung des Prinzips. Hätte man daran festgehalten, so wären die Beschuldigungen nicht laut geworden, welche man in den letzten Jahren so vielfach gehört habe. Lange Jahre werde es noch dauern, ehe Freiheit und Recht sich im vollen Besitz der Achtung befinden würden. Habe man die Ungeheuerlichkeit einmal erkannt, so sei es die höchste Zeit, ohne Rücksicht vorwärts zu gehen, und behalfe er nun die Annahme seines Antrages. Dann werde es dem höchsten Gerichtshofe gelingen, sich seinen alten Ruf zu wahren. (Bravo links.)

Abg. Reichensperger: Die Ausführungen des Vorredners seien so durchgreifend gewesen, daß wenig hinzuzusetzen sei. Auch er sei der Ansicht, daß die Stellvertretung durch nicht-etatsmäßige Richter beim Obergericht unzulässig sei. Die Rechtsprechung durch kommissarisch ernannte Richter widerspreche dem Rechtsbewußtsein unseres Volkes. Mit diesem Rechtsbewußtsein allein werde man freilich auf eine Majorität für den Antrag, gegenüber der langjährigen Praxis, nicht rechnen können. Allein die Verfassungsurkunde läßt zur Hilfe. Habe man einmal Richter beim höchsten Gerichtshof, so müßten sie eine dauernde, gesicherte, lebenslängliche Stellung erhalten. Die Verfassung schreibe ausdrücklich vor, daß die Organisation der Gerichtshöfe durch ein Gesetz zu regeln sei. Was also im Gesetz nicht gesagt sei über die Zusammensetzung des höchsten Gerichtshofes, das könne keine Geltung haben. Sei aber einmal eine Stellvertretung beim Obergericht überhaupt zulässig, dann könne auch einmal ein Richter aus den untersten Instanzen an das Obergericht berufen werden. Die Plenarbeschlüsse des Obergerichtes könnten möglicher Weise durch einen Hilfsarbeiter zu Stande gebracht werden, der am nächsten Tag wieder ausscheidet. Schon dadurch stelle sich das Unannehmliche einer solchen Maßregel heraus. Das Herrenhaus habe das anerkannt, indem es bereits im vergangenen Jahr beantragte, daß die Hilfsrichter an den Plenarbeschlüssen wenigstens nicht Theil nehmen sollen. Praktische Rücksichten könnten gegenüber einer solchen Fundamentalfestimmung der Verfassung nicht maßgebend sein. (Bravo links.) — Abg. Dr. v. Dinnert: Er stimme ganz dem Vorredner bei. Nur der Art. 89 der Verfassungsurkunde: „Die Organisation der Gerichte wird durch ein Gesetz bestimmt“, dürfe maßgebend sein.

Abg. Ewesten stellt jetzt den Antrag: „in dem Antrag des Abg. Windthorst (Lüdinghausen) sub a. das Wort „gesetzlich“ zu streichen.“

Regierungskommissär Geh. Justizrat Dr. Falk: Die Regierung befinde sich im Prinzip mit dem Vorredner in vollem Einklang, wie dies der Justizminister auch schon im vorigen Jahre anerkannt habe. Auch dieser habe sich gegen die Zulässigkeit der Hilfsrichter erklärt und gesagt, dieselben nur hinzuziehen zu wollen, wenn es im Interesse des Dienstes erforderlich sei. Die Regierung sei aber der Ansicht, daß Gesetz bis jetzt nicht gebrochen zu haben. Die dem entgegenstehende Meinung des Abg. Windthorst (Lüdinghausen) sollte nicht in diesem Hause gehört werden, weil dadurch eine Beunruhigung der Gemüther herbeigeführt würde. Auf die Verheißungen der Verfassungen könne man nicht setzen; bestimmt sei nur, was im Gesetz stehe. Das Gesetz vom Jahr 1852, auf welches ebenfalls hingewiesen worden, sei ein vollkommenes Organisationsgesetz nicht. Der Redner wendet sich darauf zur Widerlegung der einzelnen Ausführungen der Vorredner. Die Staatsregierung habe die Pflicht, wo ihre ordnungsmäßigen Kräfte nicht ausreichen, zu außerordentlichen Kräften zu greifen. Im Jahr 1832 seien durch Königl. Kabinettsordre Hilfsarbeiter an das Obergericht gesendet worden, um dem bedauerlichen Verfallzustand beim höchsten Gerichtshof ein Ende zu machen. Durch eine Kabinettsordre vom 18. Juli 1844 habe auch der König Friedrich Wilhelm IV. die Zulässigkeit von Hilfsarbeitern beim Obergericht anerkannt, und das sei in dem Disziplinargesetz für richterliche Beamte in den §§ 13 und 19. Daß Hilfsarbeiter durchaus nicht zulässig seien, das sei selbst in den einschlägigen Debatten dieses Hauses nicht ausgesprochen worden. Das Obergericht klage wegen Ueberbürdung; nun, meine Herren, gemähren Sie Achtsame! — Abg. Windthorst (Meppen) ist der Ansicht, daß seit Erlass des Gesetzes vom 17. März 1852 die Zulassung von Hilfsarbeitern beim Obergericht nicht mehr zulässig ist. Es sei dies das Gesetz, welches die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe verlangt. Der Antrag des Abg. Ewesten zu dem Antrag seines Namensvetters habe einen guten Weg gezeigt. Die Streichung des Wortes „gesetzlich“ lasse die Motive frei, und wir hätten Ursache, über die Worte einen Schleier zu legen, weil wir schon im vorigen Jahr und früher hätten deutlicher sprechen sollen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich halte es für meine Pflicht,

gegenüber der Wichtigkeit der Frage und den Erfahrungen, welche ich noch gestern gemacht habe, für geboten, mich über einige andere Punkte von politischer Bedeutung mit der Offenheit auszusprechen, welche den Zweifel darüber ausschließt, was ich wünsche und zu thun gedenke. Es war mir sehr unangenehm, als der Antrag gestellt wurde, als ich hörte und las, daß in Folge der Rede eines Abgeordneten der Antrag eine viel größere Bedeutung gewonnen habe, als ich annehmen mußte. Unangenehm war mir der Antrag aus zwei Gründen. Der eine Grund ist seit gestern für mich weggefallen, der andere ist lediglich sachlicher Natur. Es erscheint mir nämlich sehr bedenklich, wenn in einem Abgeordnetenhause die Rechtmäßigkeit der Organisation eines obersten Gerichtshofes angegriffen wird, wenn diese Organisation über ein Menschenalter unangefochten gestanden hat, anerkannt von diesem Hause durch seine Bewilligungen. War der Zustand nicht gesetzlich, so konnte die Bewilligung nicht erfolgen. So weit meine Erinnerung reicht, ist noch nicht ein solcher Angriff auf den obersten Gerichtshof gemacht worden. Je freier ein Staat ist, je mehr wird er den obersten Gerichtshof achten! Wo sind diese Anträge? Ich habe die Prüfung der Sache zugehört. Ihre Bedenken wurzeln weder in den Kosten, noch in der Person der Hilfsarbeiter. Jeder verständige Justizminister wird doch nur Männer ansuchen, welche er für so befähigt hält, wie die wirklichen Mitglieder des höchsten Gerichtshofes. Ihr Bedenken besteht darin, daß die Ständigkeit der Senate verlegt werde und das Recht ins Schwanken gerath. In der freiwilligen Handlung der Mitglieder des Tribunals, wenn sie zu Abgeordneten gewählt werden, liegt eine große Schwierigkeit. Ich halte die Zulassung von Hilfsarbeitern zum Obergericht für zulässig. Was wollen Sie mit Ihren Anträgen und was können Sie damit erreichen? Sie können erreichen, daß das Geld gespart wird, aber Sie können nicht erreichen, daß Hilfsarbeiter nicht zugezogen werden. (Hört! Hört!) Ihr Wille wird nicht in Erfüllung gehen! (Hört! Hört!) Ich bin von Sr. Maj. dem König berufen worden, in einem großen Staat die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Ich bin verantwortlich für eine prompte unparteiische Rechtspflege. Dieser meiner Aufgabe, darauf können Sie sich verlassen, werde ich gerecht werden und werde meine Aufgabe erfüllen mit derjenigen Energie des Willens, die wenig oder gar nichts übrig läßt. (Oh! oh! links, Bravo! rechts.) Täuschen Sie sich nicht in meiner Person oder durch Zeitungsnachrichten; ich habe gar keine liberalen Neigungen (Hört, Hört!); ich liebe es noch viel weniger, mit den einzelnen Parteien zu liebäugeln. (Bravo! rechts.) Wenn es sein muß, werde ich Hilfsarbeiter anstellen beim Obergericht mit Diktäten (große Bewegung), und werde Ihnen dann die Diktäten in Rechnung stellen. (Senfation.) Das ist der Fall des Konflikts; der wird von der Staatsregierung nicht gesucht, aber wenn sie nicht anders kann, so wird sie ihn hinhimmeln. (Beifall rechts, lebhafter Widerspruch links.) Das Justizministerium wird auch künftighin Sr. Maj. dem König nur solche Richter zu Mitgliedern vorschlagen können, von denen es bestimmt weiß, daß sie kein Mandat zum Landtag annehmen werden. (Oh! oh! Auf: Herrenhaus!)

Abg. Ewesten (in großer Erregung): In den Jahren des Konflikts sind wir daran gewöhnt gewesen, von jener Stelle aus so gravirende Worte zu hören. Aber bei einer rein sachlichen Debatte sind uns niemals solche Drohungen und Provokationen begegnet, wie wir sie heute aus dem Munde des Hrn. Justizministers vernommen haben; das geht noch über das hinaus, was uns bisher geboten wurde. Ich denke, der Hr. Justizminister wird sich noch besinnen, ehe er aus seinen Worten Ernst macht. Ich habe die Hoffnung, daß er nicht immer auf seiner Meinung besteht. Er hat im Jahr 1866 den Sieg der Oesterreicher über uns herbeigewünscht und bald darauf das Beschlagnahmegericht gegen seinen König unterzeichnet. Ich denke, er wird in seinem jetzigen Vaterland auch nachgeben sein. Wenn wir eine Position absetzen und der Minister gibt sie doch aus, so ist dies ein Konflikt, vor dem wir nicht zurückweichen dürfen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Wenn der Abg. Ewesten für gut befunden hat, mich persönlich anzugreifen, so bemerke ich ihm gegenüber, daß ich keine Verteidigung gebrauche. Ich kann kein Wort darauf erwidern, weil ein Eid mich bindet. — Der Präsident erteilt dem Abg. Heise das Wort. Die Unruhe im Hause ist so groß, daß der Redner sich nicht verständlich machen kann. — Abg. Lascker: Ich beantrage die Sitzung auf beliebige Zeit zu vertagen. — Abg. Heise: Ich bemerke, daß der Hr. Präsident mir bereits das Wort erteilt hat. — Abg. Windthorst (Meppen) gegen den Antrag. Wir sind Männer, um die Aufregungen zu unterdrücken. — Abg. Dr. Job. Jacoby: Ich erkläre mich gegen den Antrag Lascker, weil ich in keiner Weise erregt bin. Ich habe nur ausgesprochen hören, was mir thatsächlich seit Jahren erleben. — Der Präsident erklärt, daß er eine Abstimmung nicht vornehmen lassen werde, da er dem Abg. Heise bereits das Wort erteilt habe.

Die 1000 Thlr. werden mit 192 gegen 160 Stimmen gestrichen und die Anträge Windthorst (Lüdinghausen) angenommen.

(Schluß folgt.)

† **Berlin, 1. Dez.** Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck, dessen Ankniff in Berlin zu heute Abend angefragt war, wird den neuesten Mittheilungen zufolge erst an einem der nächsten Tage hier eintreffen. Wie verlautet, beabsichtigt derselbe auf der Reise hieher noch unterwegs einen kurzen Besuchsaufenthalt zu nehmen. Die Nachrichten über sein Befinden lauten günstig.

Dem Norddeutschen Bundesrath sind gleich gestern in seiner ersten Sitzung folgende Vorlagen zugegangen: 1) Der mit dem Königreich Italien abgeschlossene Postvertrag. 2) Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, nebst Motiven. Die Einbringung die-

ses Gesetzentwurfs ist auf Grund eines am 10. Juni d. J. vom Bundesrath gefassten Beschlusses erfolgt. Der damalige Beschluß wurde durch einen motivirten Antrag der Königl. sächsischen Regierung herbeigeführt. 3) Ein Antrag des Bundeskanzlers auf die Ermächtigung: mit der brasilianischen Regierung über den Abschluß einer Konvention in Verhandlung zu treten. 4) Eine Vorlage über die Verpflichtungen, welche bei der Ertheilung neuer Eisenbahnkonzessionen den betreffenden Gesellschaften im Interesse des Bundes-Telegraphenwesens aufzulegen, bezw. von den Verwaltungen der Staats-Eisenbahnen zu übernehmen seien. 5) Ein Formular, wonach die Ausrüstung und die Leistungsfähigkeit der bundesländischen Eisenbahnen für militärische Zwecke zur Mittheilung an den Bundesrath darzulegen ist. 6) Ein Antrag des Bundeskanzlers auf Einsetzung einer ständigen Fachmänner-Kommission, welche darüber wachen soll, daß die Lehranstalten, welchen das Recht zur Ertheilung von Befähigungsgewisnissen für den einjährigen Freiwilligendienst zuerkannt ist oder noch zuerkannt wird, in ihren Einrichtungen und ihrer Wirksamkeit die dazu erforderliche Leistungsfähigkeit dauernd festhalten.

* **Berlin**, 1. Dez. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die Berathung des Budgets im Abgeordnetenhaus mit dem 19. d. Mts. beendet sein wird. Nach der Absicht des Präsidiums soll dann eine längere Vertagung eintreten, um den Kommissionen zur Berathung der zahlreichen Regierungsvorlagen Zeit zu gewähren.

Der Stadtverordnetenversammlung ist jetzt der vom Magistrat aufgestellte Entwurf zum Stadthaushalt-Etat pro 1869 zugegangen. Derselbe weist nach: A. im Ordinarium eine Einnahme von 3,848,962 Thlr. 20 Sgr., eine Ausgabe von 3,610,067 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., mithin einen Ueberschuß von 238,895 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.; dagegen im Extraordinarium eine Einnahme von 157,552 Thlr. 10 Sgr., eine Ausgabe von 1,476,107 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., mithin einen Zuschuß von 1,318,555 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., so daß also im Ganzen ein Defizit von 1,079,600 Thlr. zu decken bleibt.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 29. Nov. Unter dem Vorsitz des Handelsministers tritt heute eine Versammlung von Reichsraths-Mitgliedern und industriellen Vertrauensmännern zusammen, um über den Vorschlag gehört zu werden, für Woll- und Baumwollwaren die wesentlich niedriger gestellten Zollsätze des Zollvereins-Tarifes zu adoptiren und dagegen England zu vermindern, sowohl den mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag als die an dessen Stelle zu tretende bestimmte Nachtragskonvention (mit der den fremden Importeuren bei Woll- und Baumwollwaren eingeräumte Option zwischen dem tarifmäßigen Gewichtszoll und einem auf 15 bezw. 25 Proz. normirten Werthzoll) gänzlich fallen zu lassen. Der Gegenstand ist natürlich auch für die betreffenden Zollvereins-Industrien von großem Interesse.

Krafsau, 30. Nov. Ein ausführlicher Bericht eines Mitarbeiters des „Ezas“, der die Salinen besichtigt hat, schildert die Gefahr minder groß, als allgemein behauptet wird. Man sieht den Mittwoch als den Entscheidungstag an, denn bis dahin soll der mit Wasser angefüllte Korridor vermauert sein. Wenn diese Arbeit trotz des Wasseransturms gelingt, so schwindet jegliche Gefahr. Andernfalls könnte aber leicht eine Katastrophe eintreten.

Schweiz.

Bern, 28. Nov. (Köln. Ztg.) Mit starker Mehrheit hat der Große Rath des Kantons Bern nach zweitägiger Debatte heute Eingehen auf die Regierungsanträge, betreffend die Einführung des Referendums, beschloffen. Regierungsrath Weber befürwortete die Anträge der Regierung, indem er mit der Einführung des Referendums Berringerung, Vereinfachung und volkstümlicheren Charakter der Gesetze zu erzielen hofft. Des Fernern werde das Volk mit der Gesetzgebung vertrauter, der Polizeistaaterei eine Schranke gezogen und das Vertrauen des Volkes auf die Regierung größer werden. Ein anderer Redner, Karrer, beantragte, den Regierungsentwurf nochmals zurückzuweisen, weil er in seiner gegenwärtigen Fassung nicht dem Sinne und dem Geiste der Verfassung entspreche. In gleicher Weise sprach sich Hr. v. Gontzenbach aus, während Hügli, Jolissaint und Andere ihre Boten zu Gunsten der Regierungsanträge abgaben. Die Gegner des Referendums verwiesen namentlich auf die Verschiedenheit der Landestheile des Kantons Bern und ihre Interessen, auf die im Volke herrschenden Leidenschaften, seinen Egoismus u. a., was Alles die bösen Früchte des Referendums bald erkennen lassen werde. Nur große und allgemeine Fragen, z. B. die Entscheidung über Krieg oder Frieden, könne man dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Was die Kommission betraf, so war dieselbe einstimmig für die Regierungsanträge, welche auch bei der übermorgen beginnenden artikelweisen Berathung mit nur geringen Modifikationen die Annahme des Großen Rathes finden werden. (Ist bekanntlich geschehen; s. gestr. Bl. der „Köln. Ztg.“) Demnach kann man den Kanton Bern schon jetzt als in die Reihe der rein demokratisch regierten Kantone eingetretten betrachten.

Zürich, 1. Dez. (Bund.) Verfassungsrath. Gestern Nachts wurde der Kirchenartikel gegenüber dem Antrag Finsler auf Garantierung der Landeskirche mit 99 gegen 64 Stimmen angenommen. Der Antrag Ziegler auf vollständige Trennung vereinigter 16 Stimmen auf sich. Heute Debatte über Art. 70, handelnd von den periodischen Wahlen.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Nov. (Köln. Ztg.) Die Regierung, so wird erzählt, hat die Absicht, die Truppen für den 3. Dez. in der Konfiguration zu lassen. Die Verzicht wird wohl unnötig sein, da die Opposition klug genug ist, der Regierung keine Waffen in die Hand zu geben. — Hr. Dlozaga wird erst Samstag von Hr. v. Moustier empfangen werden, da er erst Freitag von Compigne zurückkehrt. Hr. Dlozaga scheint noch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben, daß Don Fernando die

Krone Spaniens schließlich doch annehmen werde. Aber auch er verheißt sich nicht die Fortschritte, welche die republikanische Bewegung in Spanien macht. Diese wird zum Theil auch von den Karlisten und Klerikalen gefördert.

Ein großer Theil der Pariser Setzer hat heute seine Arbeiten eingestellt. Bekanntlich geht die Bewegung von der „Gesellschaft der Setzer“ aus, die schon vor längerer Zeit eine Abänderung des Tarifs verlangte, aber nichts durchsetzen konnte. Einige Druckereibesitzer, wie Renoux und Chaz, nahmen den neuen Tarif, jedoch nur provisorisch, an; es wird beßhalb in diesen Druckereien fortgearbeitet. Obgleich an die Arbeitseinstellung nur die Mitglieder der „Gesellschaft“ gebunden sind, so haben doch viele der übrigen Setzer „Grève“ erklärt, wie z. B. die der Druckerei von Dupont, einer der größten von Paris. Dieselben benützen die Gelegenheit, um die Frage betreffs der Arbeit der Frauen in den Druckereien wieder zur Sprache zu bringen, und knüpfen an die Wiederaufnahme ihrer Arbeit die Bedingung, daß Dupont alle Frauen — er beschäftigt deren nur noch neun — ihres Dienstes entläßt. Der Präsident der „Setzer-Gesellschaft“ selbst befand sich einige Stunden in Haft. Er war nämlich vom Druckereibesitzer Martinet angezeigt worden, protestirte aber gegen die Maßregel, welche man gegen ihn ergriffen, und wurde freigelassen, weil nichts gegen ihn vorlag. Wahrscheinlich wird die ganze Sache eben keine großartigen Verhältnisse annehmen und damit enden, daß man ein aus fünf Arbeitern und fünf Druckereibesitzern bestehendes Syndikat ernennen wird, um dieselbe zu schlichten.

* **Paris**, 1. Dez. Dem Vernehmen nach wird der Kaiserl. Hof nicht vor dem 20. Dez. in die Tuilerien zurückkehren. — Der Ministerrath hat heute im Ballast von Compigne unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung abgehalten.

Die „Patrie“ gibt eine sehr ausführliche Erklärung darüber ab, warum die Regierung zwischen den beiden ihr gleich ergebenen Kandidaten für den ersten Wahlbezirk des Manche-Departements, den Hrn. Graf v. Kergorlay und Auvray, Bürgermeister von St. Lô, eine vollständige Neutralität beobachtet.

Anstatt des „Avenir nat.“ von heute Abend erhalten seine Leser von der Verwaltung dieses Blattes die Anzeige, daß der Drucker, Hr. Paul Dupont, in Folge einer Arbeitseinstellung seiner Setzer die heutige Nummer nicht hat drucken lassen können. — Am nächsten Sonntag wird Hr. Gustav Lambert eine Konferenz über die Nordpol-Expedition im Theater der Porte St. Martin halten. — Rente 71.55, Cred. mob. 300, ital. Anl. 56.55.

Spanien.

* **Madrid**, 1. Dez. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret des Hrn. Jorilla, welches die Geschäfte der Wechselagenten, der Handelsmakler und der Schiffsdolmetscher für ganz frei erklärt. Jeder Spanier oder Fremde kann dieselben ohne Erlaubniß, ohne Prüfung und ohne Kautionsleistung ausüben. Sie haben keinen öffentlichen Charakter. Die Bücher der Wechselagenten, Makler und Dolmetscher haben an sich keine Beweiskraft vor den Gerichten. In jeder Stadt darf sich eine Kammer von Wechselagenten oder von Handelsmaklern und Schiffsdolmetschern bilden. Auf in die Kammer der Wechselagenten einzutreten, muß man gewisse Bedingungen erfüllen und namentlich eine Kaution von 10,000 Thlrn. leisten. Dieselben Bedingungen werden zum Eintritt in die Kammer der Makler und in die Kammer der Dolmetscher erfordert, nur ist die Kaution 2000, 1500 oder 1000 Thlr., je nach der Größe der Städte. Die Rechte der Makler, welche ihre Funktion von der Krone erworben haben, werden geregelt werden; allein diese Rechte sind kein Hinderniß für die sofortige Ausführung des gegenwärtigen Dekrets.

Belgien.

Brüssel, 30. Nov. (Nat.-Ztg.) Kaum hat sich der Antwerpener Fortifikationssturm etwas gelegt und bereits droht eine neue Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der Stadt Antwerpen, welche vielleicht noch größere Tragweite haben kann. Die städtische Behörde hatte einen Plan zur Errichtung eines Zentral-Eisenbahnhofs zur Genehmigung eingereicht. Dieser wurde von Seiten des Ministeriums verweigert; letzteres entwarf zu gleicher Zeit einen neuen Plan, welcher zwar manchen Vorzug bietet, aber den theilweisen Rückkauf des von der Stadt an eine Privatgesellschaft überlassenen, in Folge der Abtragung der früheren Zitabelle verfügbaren Terrains bedingt und folglich eine namhafte Mehrausgabe erfordert, welche einerseits die Stadt nicht machen zu können behauptet, während die Regierung andererseits verweigert, der städtischen Verwaltung zur Rückterwerb des bezüglichen Terrains die Hand zu bieten.

Großbritannien.

* **London**, 30. Nov. Mit dem Abschluß der vergangenen Woche sind auch die Wahlen im Wesentlichen beendet. 652 Mitglieder sind gewählt, von denen 383 liberal, 269 konservativ sind, so daß die Majorität zum Vortheil Gladstone's sich auf 114 Stimmen normirt. Noch 7 Sitze sind übrig, eine englische, eine schottische und eine irische Grafschaft und zwei schottische Universitätswahlbezirke, und es wird im Allgemeinen angenommen, daß die beiden Parteien sich in diese Sitze theilen werden, so daß die jetzige Majorität auch das Schlussergebnis darstellen würde.

Sieht man sich unter den Männern um, die das neue Unterhaus bilden werden, so findet man, daß unter den seit 1832 sitzenden Veteranen ziemlich ausgeräumt worden ist. Unter dem Rest sind bemerkenswerth Lord Ernst Bruce, die Hrn. Gorry (der Marineminister), Denison (der bisherige Sprecher), General Forester, Oberst French, Gladstone, Sir George Grey, Sir W. Hutt, Oberst Wilson Batten (Minister für Irland) und Sir Harry Verney. Zurückgetreten oder nicht wiedergewählt worden sind von bekannten Persönlichkeiten die Hrn. H. B. Barrington, Sir H. W. Barron, Oberst Biddulph, Major Cumming Bruce, Sir R. Bulkeley, Lord Hotham, General Peel, Roebuck, Abel Smith, Sir W. Vermer und Oberst Peers Williams.

Bezüglich des politischen Glaubensbekenntnisses der verschiedenen Kandidaten ist zu bemerken, daß im Großen und Ganzen die irische Kirche die Parteien geschieden hat. Nur 6 neue Mitglieder, die sich Liberale nennen, haben sich gegen Gladstone's Resolutionen ausgesprochen, dafür haben indessen auch einige ausgesprochen Konservative sich für Abschaffung der Staatskirche geäußert.

Die Königin wird sich, den bisherigen Anordnungen zufolge, am 15. Dez. von Windsor nach Osborne begeben, und daselbst nebst der Königl. Familie bis gegen Mitte Februar residiren. Von ihrer Erhaltung hat die hohe Frau sich wieder erholt.

London, 1. Dez. Die Majorität der liberalen Partei beträgt jetzt 108 Stimmen. In Schottland sind noch drei Wahlen rückständig. Man erwartet, daß viele Wahlen angefochten werden.

Amerika.

* **Neu-York**, 19. Nov. (Per „West.“) General Grant befindet sich bei einem Freunde in Neu-York auf Besuch. — O'Neill, der Präsident der irischen Brüderschaft, hat eine seltene Konvention für den 24. d. Mts. nach Philadelphia ausgeschrieben. — Wie verlautet, halten die Insurgenten auf Cuba die meisten Städte zwischen Puerto Principe und Santiago besetzt. Im Innern haben mehrere Scharmügel stattgefunden, bei denen die Regierungstruppen zurückgeschlagen wurden; dieselben befinden sich jetzt in der Defensive. (Hierzu ist zu bemerken, daß die hier eingetroffenen direkten Kabeltelegramme eine derartige für die Insurgenten günstige Wendung der Dinge nicht gemeldet haben, und daß die über Neu-York kommenden Nachrichten meist eine für die Ausständischen möglichst vortheilhafte Färbung tragen.)

* **Neu-York**, 30. Nov. Der Verteidiger von Jefferson Davis wird versuchen, vor dem höchsten Gerichtshof geltend zu machen, daß das Verbrechen des Hochverraths annullirt sei, da die einzige Strafe, welche das 14. Amendement zur Kongressakte gegen die Rebellion auspricht, der Verlust des Wahlrechts ist. — Nachrichten aus der Havana, welche von den Insurgenten kommen, besagen, daß die Bewegung täglich zunimmt, und daß letztere entschlossen sind, jedes Kompromiß zurückzuweisen, bis die Insel Cuba ihre volle Unabhängigkeit erlangt hat. Ihrerseits versichert die Regierung, daß die Insurgenten geschlagen worden, und daß nur noch einige kleine Abtheilungen verstreut in den übrigen Theilen der Insel zu sehen sind.

Australien.

* **Pointe-de-Galle**, 29. Nov. (Per anglo-indischen Tel.) Man berichtet aus Sidney vom 7. Nov., daß der Aufstand der Maoris in Neu-Seeland um sich greift.

Baden.

* **Pforzheim**, 30. Nov. Am letzten Samstag schloß Hr. Prof. Duden von Heidelberg die in diesem Museumsaal gehaltenen Vorträge über die Befreiungskriege.

Heidelberg, 30. Nov. (Heidelb. Ztg.) In dem nahe bei Schönau hatte dieser Tage eine Frau an dem Ofen ihres Zimmers, in welchem ihr einige Wochen altes Kind in einem Bettchen schlief, Wäsche zum Trocknen aufgehängt. Die Frau entfernte sich auf einige Zeit aus dem Hause, ohne nur irgend Jemand in der Wohnung zurück zu lassen. Inzwischen fing die Wäsche Feuer und da der Mann seiner Abzug hatte, so erstreckte das in dem Zimmer befindliche Kind, Nachbarstube, welche durch den Geruch der brennenden Wäsche aufmerksam wurden, eilten herbei, sprengten die Thüre ein, fanden jedoch das Kind tot in seinem Bette liegend.

Unser Theaterdirektor C. Widmann feiert heute sein 30jähriges Schauspieler-Jubiläum. Alle Mitglieder der hiesigen Bühne verarmen sich heute früh vor der Probe von „Don Carlos“ im Theater, um ihren beliebigen Direktor zu bewillkommen und ihm einen prachtvollen silbernen Lorbeerkranz zu überreichen.

Heidelberg, 1. Dez. (Heidelb. Journ.) Nach dem so eben abgegebenen Verzeichniß der Studirenden ergibt sich folgendes Resultat:

	Ausf.	Inl.	Im Ganzen
I. Theologen	27	36	63
II. Juristen	212	65	277
III. Mediziner	45	25	70
IV. Chemiker und Pharmazeuten Rationalisten Philosophen und Physiologen	112	37	149
Summa	336	163	559
Außerdem besuchen die Vorlesungen noch:			
Personen reiferen Alters und kondit.			
Pharmazeuten	68	25	93
Gesammtzahl	464	188	652
Im vorigen Semester studirten hier	601	179	780
mithin			
Vermehrung	—	9	— 128
Verminderung	137	—	—

Mannheim, 29. Nov. (Schw. M.) Der rheinische Kunstverein hat das Protokoll der Generalversammlung der verbundenen Vereine veröffentlicht, nach welchem die Vereinigung für die nächste Zeit gesichert ist. Die Einladungen an die Künstler werden nur direkt an die Kunstgenossenschaften in München, nebenbei aber auch vom gemeinsamen Verein an die namhaften Künstler gesandt werden, welche bisher die Kunstausstellungen besuchten. Die Ankäufe der sieben Vereine belaufen sich auf die Summe von 22,770 fl., wovon unsere Stadt allein 3950 Gulden, also etwas über die Durchschnittszahl eines Vereins angewendet hat. Am höchsten befreit erscheint Stuttgart mit 8366, am niedersten Freiburg mit 1439 fl. Eine gemeinsame Vereinsgabe sämtlicher Vereine kam nicht zu Stande; doch wurden 5 Bilder von Hoffmann-Jensing, Boch-Dinger, Bantier-Raab, Michel, Angelo-Beller und Hüttemann-Drosfen besonders empfohlen. Die Durchschnittszahl für die Gesamtverwaltung belief sich auf 15 fl. per Verein. Die ersten Einsetzungen der Künstler werden in den Vereinen Karlsruhe, Baden, Stuttgart vom 1. Febr., 15. März, 15. April ausgestellt. Die Ausstellungen der übrigen Städte sind in Darmstadt 15. Mai bis 15. Juni, Mainz 15. Juni bis 15. Juli, Mannheim 15. Juli bis 15. August, Baden 15. August bis 15. Sept., Freiburg 15. Sept. bis

15. Okt., nach welcher Zeit für Karlsruhe und Stuttgart die permanenten Ausstellungen wieder beginnen.

Wosbach, 30. Nov. (Kreisversammlung.) Anwesend Hr. Landeskommissar Ministerialrat Ficht, Hr. Kreispräsident und Kreisliche Mitglieder mit Ausnahme der Fürsten von Leiningen, Heubach und Wertheim. Kreispräsident Engelhorn eröffnet die Versammlung mit entsprechender Rede. Gewählt wurden zum Präsidenten Hr. v. Rüdiger, Staatsminister a. D. in Eddigheim, zum Vizepräsidenten Hr. Oberamtmann Dr. Schmieder in Laubersheim, zu Sekretären die H. Oberamtmann Flad in Adelsheim und Domänenverwalter Benz in Krautheim. Die zur Vorlage gekommenen Fragen wurden, wie folgt, erledigt: Die Kreis-Verpflegungssanktion wurde dem Antrag des Ausschusses gemäß verworfen. Die Kreis-Kreditanstalt wurde genehmigt, und zwar auf Antrag und nach ausgerechneter Begründung des Präsidenten, nachdem derselbe den Vorstoß an den Vizepräsidenten abgegeben hatte. Es sprachen noch die H. Landeskommissar Ficht, Kreispräsident Engelhorn und die Abgg. Dr. Hillengas, Franck, Frei, Spatz u. a., theils dafür, theils dagegen. Die Forderung, einen Kreisbeitrag zur Förderung der Viehzucht zu bewilligen, wurde auf einen Antrag hin sofort verworfen, während Hr. Spatz nochmalige Prüfung und Vorlage durch den Ausschuss auf nächster Versammlung beantragte. Für die Strohflechtmaschinen in den Kreisländern Buchen, Eberbach und Wosbach wurde ein Kreisbeitrag von 300 fl. bewilligt, obgleich die Abgeordneten des Bezirkes Laubersheim alle dagegen stimmten. Die Sitzung schloß um 1 Uhr und beginnt die Nachmittags-Sitzung um 4 Uhr. Man hofft bis morgen den Schluß der Versammlung statthaben lassen zu können. (Zaub.)

Wertheim, 29. Nov. (Zaub.) Bei dem gestern stattgehabten, zahlreich besuchten Bürgerabend wurden die von der gewählten Kommission vorgelegten Statuten eines Vorschauvereins angenommen und erklärten sofort gegen 60 Anwesende ihren Beitritt zu der neu zu begründenden Genossenschaft. Als Vorstand wurde Hr. B. Benario, als Schriftführer Hr. M. Gabn und ein Ausschuss gewählt, so daß wir jetzt den längst ersehnten Vorschauverein als gegründet ansehen und von ihm eine erfreuliche Wirksamkeit erhoffen dürfen.

Willingen, 28. Nov. (N. B. L. Ztg.) Gestern ereignete sich ein nennenswerther Unglücksfall in Pfaffenweiler. Hr. Eisenbahn-Arbeiter Boylen konnte nämlich wegen des Preises mit den übrigen Steinbrechern nicht einig werden. Von seinen Mitarbeitern legten daher einige tüchtige Gesellen einen neuen Steinbruch bei Pfaffenweiler an, der dieses Spätjahr an einige Pfaffenweiler überging. Diese hatten nun die Unvorsichtigkeit begangen, gestern um halb 4 Uhr, als eben ein achtbarer hiesiger Bürger, J. Hall, vorüberfuhr, seine zu sprengen. Die sonst vertrauten Pferde scheuten; Hall, der neben her lief, wollte sie halten, und kam so unter das Handpferd, das auf ihn stürzte, wobei er alsbald seinen Tod fand.

Willingen, 29. Nov. (Oberh. Kur.) Von Neujahr an erscheint dahier ein neues Lokalfblatt von ultramontaner Farbe unter der Leitung des Kaplans Kurz.

Vermischte Nachrichten.

Buchen, 30. Nov. Die landwirthsch. Winterschule in Buchen erfreut sich des besten Fortganges und zählt dormalen 65 Schüler, die sich in Bezug auf ihre Heimath wie folgt vertheilen: Bezirk Adelsheim 7, Worbach 3, Buchen 17, Donaueschingen 1, Durlach 2, Eberbach 4, Eutingen 3, Wosbach 5, Wertheim 1, Königreich Bayern 1, Preußen 1, Württemberg 6, Schweiz 1.

Der „Allg. Ztg.“ wird aus Stuttgart (d. h. wohl von dem Hause Gotta) gemeldet, daß die „Wochenausgabe der Allgemeinen Zeitung“ mit Neujahr eingehen werde. Diese Publikation, sagt der Stuttgarter Berichterstatter, sei hauptsächlich auf Amerikas berechnet gewesen, dort aber seien die Verhältnisse dafür dormal nicht günstig.

Dem „Schw. Mer.“ wird aus Eppingen vom 29. Nov. gemeldet, daß gegen Professor Gwald wegen einer in Stuttgart erschienenen Schrift gegen die preussische Regierung Anklage auf Majestätsbeleidigung erhoben worden ist.

Bremen, 1. Dez. Die Bremer Bank hat heute den Diskont von 2 $\frac{1}{2}$ auf drei Prozent erhöht.

Berlin, 1. Dez. Auf die Eisenbahnleihe Charkow-Cremensischlag wurden 3 Mill. R. St. gezeichnet.

Hr. Schrenberg, der bekannte preussisch-patriotische Epiker und Dichter des „Napoleon“, hat auf die Einsegnung seines jüngsten Produktes „Hohenfriedberg“ an den Kronprinzen von Preußen von Seiten des Letztern nachstehende hübsche Zuschrift erhalten: „Ich habe die neue Dichtung, welche Sie mir zu übersenden die Freundlichkeit hatten, mit lebhaftem Interesse und der gleichen Begeisterung gelesen, welche Ihre dichterischen Erzeugnisse stets in mir erweckt haben. Die Kronprinzessin, meine Gemahlin, theilt mit mir den Wunsch, Ihnen einen thatsächlichen Beweis der Anerkennung für Ihr schönes Talent, das in der Begeisterung für den Ruhm und die Größe unseres Landes so manche herrliche Blüthe getrieben und damit zugleich ein Zeichen unserer persönlichen Theilnahme zu geben. Wir bitten Sie um die Erlaubniß, fortan einen Theil der Sorgen, welche unsern vaterländischen Dichtern leider nur selten erspart zu werden pflegen, durch Auslegung eines Jahresgehalts von Ihnen nehmen zu dürfen und haben die nöthigen Anweisungen ertheilt, um Sie mit den Einzelheiten dieser unserer Absicht bekannt zu machen. — Windsor-Castle, 21. Nov. 1868. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

Die Salinen von Wieliczka sind von einer großen Gefahr bedroht. In einem 100 Klafter tiefen Schacht hat das Wasser den Salzboven durchbrochen und überschwemmt die Grubenwerke. Man ließ nämlich vor einigen Tagen nach Potasche graben. Bei dieser Arbeit nun trafen die Arbeiter den 19. d. M. auf eine kleine Quelle, aus der Anfangs kaltes und süßes Wasser in solcher Quantität sprudelte, daß Niemand daran dachte, die Quelle zu verstopfen. Aber den 23. d. M. fröhlich begann das Wasser so reichlich und reißend zu strömen, daß man nicht mehr im Stande war, die Quellströmung zu bewältigen. Alle künstlichen Dämme, die man dem Element entgegensetzte, riß es nieder und überschwemmte diesen ganzen Theil der Grubenwerke. Die Quelle befindet sich an dem äußersten Ende eines Korridors. Das Wasser hat nunmehr schon den ganzen, 126 Klafter langen, 1 Klafter breiten und 8 Fuß hohen Korridor bis zu einer Tiefe von 1 Fuß erfüllt und wogt, da es keinen andern Ausweg findet, auf den Franz-Josephs-Schacht zu, in den es sich zu ergießen droht. Dieses sollen die im Korridor aufgestellten Arbeiter dadurch verhindern, daß sie das Wasser in die Erde selbst abzuleiten trachten. Diese Arbeiter stehen schon über 30 Stunden unablässig arbeitend, der Kälte und Nässe preisgegeben, ohne der Wassermenge, die mit immer größerer Heftigkeit vorbringt, Herr werden zu können. Man verjagt zwar, das Wasser herauszupumpen, aber die Pumpen vertragen bald den Dienst. Jetzt begann man erst die Grube einzudämmen, aber bis nun ohne Erfolg. Man sammelte Bretter, Schwellen und Ziegel an und wollte damit die Gasse vermauern. Die ganze Nacht vom 24. wurden Baumaterialien angeschafft, aber diese erwiesen sich gegen das Wasser als nicht anwendbar. Jetzt denkt man, eiserne Gitter vor der Grube aufzurichten und die Zwischenräume mit Säcken, die mit Berg gefüllt werden sollen, zu verstopfen, und unter ihrem Schutze den Gang zu vermauern. Das Wasser drängt unterdessen mit einer steigenden Gewalt empor. Am 25. hatte es eine Stärke von 120 Kubikfuß per Minute. Die unterirdischen Gassen von Wieliczka sind einige Zoll hoch mit Wasser bedeckt, welches das Salz rasch auflöst. Die Einwohner der oberirdischen Stadt leben in größter Angst, und es droht nun Handel und Verkehr.

London, 30. Nov. In Hindley Green bei Wigan sind nunmehr sämtliche Leichen der in der Grube Arley Verunglückten zu Tage geschafft worden. Zwei Bergleute starben am Sonnabend in Folge der erlittenen Brandwunden, so daß die Zahl der Todten 62 beträgt. Etwa 100 Kinder sind durch dieses Unglück zu Waisen geworden. Die Leichenschau wird erst heute ihre Arbeit beginnen.

Neu-York, 29. Nov. Eine Depesche aus St. Johns, Neu-Braunschweig, meldet das Aufhören der finanziellen Panik. Man erwartete, daß die St.-Stephens-Bank ihre Baarzahlung in wenigen Tagen wieder aufnehmen werde.

Aus Jerusalem, Anfang Nov., wird der „Allgem. Ztg.“ geschrieben: „Die malerische Ausschmückung der Grabeskuppel ist in diesen Tagen vollendet worden; französische Künstler haben innerhalb sechs Monaten eine Fläche von 1200 Quadratmetern bemalt. Wie früher erwähnt, hatte der Entwurf der Malerei dem leitenden Künstler, A. Salmann, viele Mühe gekostet, weil vorchristlichem weber Symbole, noch Figuren, noch Inschriften angebracht werden durften und doch der Styl des zwölften Jahrhunderts zur Anschauung gebracht werden sollte. Es hat man sich auf Blumengewinde, wie solche in den Bauten der Kreuzfahrzeit vorkommen, beschränken müssen; die ganze Zusammenstellung beweist aber einen sehr feingebildeten Geschmack; die Farbensammenstellung ist durchaus harmonisch. Der Gipfel der Kuppel ist durchbrochen, die Laterne hat eine Höhe von 3 Metern und 5 Meter Durchmesser, sie ist stark genug, um das hohe, die vergoldete Kreuz zu tragen. Am Fuß der inneren Kuppelwand läuft eine Gallerie um den ganzen Raum; in den dunkelroth gemalten zwanzig Nischen hängen je fünf goldene Lampen an einem balkenartigen Träger vom gleichen Metall. Diese hundert Leuchter sind ein Geschenk der russischen Regierung. Die Nischen werden vergoldete Gitter erhalten. Der etwa 5 Meter hohe neu aufgeführte Mauerkranz, der die Kuppel trägt, soll, sobald die in einige Differenzen mit einander gerathenen Regierungen wieder einig geworden, ebenfalls übermalt werden; so es geschieht, wird die Rotunde um die Grabeskuppel einen prächtigen Anblick bieten.“

Wien, 1. Dez. Ziehung der 1864r Loose. Haupttreffer mit 250,000 fl. gewinnt Serie 2172, Nr. 54; 25,000 fl. gewinnt Serie 2172, Nr. 5; 15,000 fl. gewinnt Serie 2172, Nr. 96; 10,000 fl. gewinnt Serie 2172, Nr. 52; 5000 fl. gewinnt Serie 2532, Nr. 89; 5000 fl. gewinnt Serie 2172, Nr. 23. Sonst sind folgende Serien gezogen: 483, 534, 1290, 1476, 1769, 2754.

Frankfurt, 2. Dez. — Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 241 $\frac{1}{8}$, Staatsbahn-Aktien 309, National 53 $\frac{7}{16}$, Steuerfreie 52 $\frac{1}{8}$, 1860r Loose 78 $\frac{3}{8}$, Oesterr. Valuta 100 $\frac{1}{8}$, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 79 $\frac{1}{8}$, Gold 135 $\frac{1}{8}$.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 10,90"	+ 1,0	N.O.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 "	" 10,63"	+ 3,0	"	"	"
Nachts 9 "	" 10,50"	+ 2,0	S.O.	"	"
1. Dez.					
Morgens 7 Uhr	27° 10,00"	+ 2,0	S.O.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 "	" 9,83"	+ 2,5	N.O.	"	"
Nachts 9 "	" 9,90"	+ 1,5	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 3. Dez. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin. Bei festlich beleuchtetem Hause; Prinz Friedrich von Homburg; Schauspiel in 5 Akten, von Heinrich v. Kleist. Neu einstudirt. Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Prospectus.

Herzoglich Braunschweigisches Prämien-Anlehen
von Zehn Millionen Thalern Nominal,
eingetheilt in 500,000 Antheilscheine à Zwanzig Thaler Courant = Fünf und dreißig Gulden Süddeutscher Währung.
(10,000 Serien à 50 Stück.)

Die Herzoglich Braunschweig-Büneburgische Regierung emittirt mit Genehmigung der Landstände zum Behuf der Fundirung älterer Eisenbahn-Anlehen und Erweiterung des Braunschweigischen Staats-Eisenbahn-Netzes eine Anleihe von Zehn Millionen Thalern Nominal, welche in 500,000 Antheilscheine à 20 Thaler (35 Gulden südd. W.) zerfällt und in 10,000 Serien à 50 Antheilscheine eingetheilt ist. Die Zurückzahlung dieses von der Bank für Handel und Industrie übernommenen Anlehens erfolgt auf dem Wege der Verlosung innerhalb 56 Jahren nach Maßgabe des unten abgedruckten Tilgungsplans und der nachfolgenden näheren Bedingungen.

Im ersten Jahre (1869) finden die Serienziehungen am 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November, die entsprechenden Nummernziehungen am 30. Juni, 31. August, 31. October und 31. Dezember statt.

In den folgenden Jahren, welche vier Jahresziehungen aufweisen (1870—1878, 1895—1924), werden die Serien am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November, die Nummern am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember gezogen.

In den Jahren mit drei Ziehungen (1879—1894) werden die Serien am 1. März, 1. Juli und 1. November, die Nummern am 30. April, 31. August und 31. Dezember gezogen.

Sämmtliche Ziehungen finden bei Herzoglichem Finanzcollegium in Braunschweig statt und wird das Ergebnis der Ziehungen in Hamburger, Berliner und Frankfurter Blättern veröffentlicht. Die Auszahlung der gezogenen Loose findet drei Monate nach der Nummerziehung bei der Herzoglichen Hauptfinanzkasse in Braunschweig und bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M., sowie in Berlin und an denjenigen weiteren Plätzen, welche das Herzogliche Finanzcollegium demnächst nach seinem Ermessen bestimmen wird, statt.

Von obigen 500,000 Antheilscheinen sind 150,000 Stück bereits fest placirt: die restlichen 350,000 Antheilscheine = Sieben Millionen Thaler Nominal werden hiermit zur

öffentlichen Subscription

Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. Dezember l. J. von 9—3 Uhr

in Darmstadt bei unserer Kasse, in Frankfurt a. M. bei unserer Filiale, sowie an denjenigen Plätzen und Stellen, welche in den betreffenden Blättern bekannt gegeben werden, insbesondere in Stuttgart bei den Herren Stamm & Co., in Heilbronn bei den Herren Hämelin & Co., in Mannheim bei den Herren Köster & Co., in Karlsruhe bei Herrn Veit L. Homburger, in Freiburg bei Herrn Joseph Sautier.

Der Subscriptionspreis ist auf

Thaler 18 $\frac{1}{2}$ pr. Cour.

für jeden Antheilschein festgesetzt. Bei der Zeichnung ist eine Kautions von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder Werthpapieren zu erlegen. Bei etwaiger Ueberzeichnung findet eine verhältnismäßige Reduktion sämmtlicher Zeichnungen statt. Die zugetheilten Beträge sind in Interims-Certifikaten à 5, 10, 25, 50 und 100 Stück Antheilscheine am 17. Dezember l. J. gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises zu beziehen. Die Kautions hierbei, ohne Zinsen für die Barkautionen, zurückverlangt. Die definitiven Stücke werden nach Erscheinen und jedenfalls vor der ersten Serienziehung nach vorheriger Anmeldung bei den Zeichnungsstellen gegen die Interims-certificate kostenfrei umgetauscht, darüber s. B. nähere Bestimmungen erfolgen werden. Darmstadt, im November 1868.

Dank für Handel und Industrie.

Verlosungsplan in Nr. 283 der Karlsruher Zeitung enthalten.

Für den Weihnachtstisch. Plerer's Universallexikon 5. Auflage. erscheint so eben in Bänden à 1 1/2 Thlr. Das Universallexikon ist das einzige derartige Werk, welches auf Vollständigkeit Anspruch machen kann.

3.875. Karlsruhe. Bekanntmachung. In Folge Beschlusses der Verwaltungen des süddeutsch-französischen Eisenbahn-Verbandes treten die im süddeutsch-französischen und im badisch-französischen Gütertarif enthaltenen Spezialtarife Nr. 2 für den Transport von Getreide etc. mit dem 1. Dezember außer Wirksamkeit.

3.877. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die katholische Kirchenfond-Verrechnung Karlsruhe, welche der bisherige Rechner freiwillig abgegeben hat, ist dem Herrn Hermann Weis, Revisor bei dem katholischen Oberpfarramt hier, Blumenstraße Nr. 4, heute übergeben worden.

3.895. Karlsruhe. Das Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35-fl. Loose vom Jahr 1845 betreffend. Bei der heute stattgehabten Entziehung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 30. Dezember d. J. stattfindenden 92. Gewinnziehung Theil nehmen:

3.896. Karlsruhe. Prüfung für Porte-épée-Führer, die einjährigen Militärdienst, das Polytechnikum, die Post etc. Das International-Lehrinstitut bereitet beständig zu allen diesen Prüfungen vor.

3.897. Karlsruhe. The Gresham. Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, sowie Leibrenten.

3.898. Karlsruhe. Gasthaus-Versteigerung. Die Kinder des Herrn Gemeinverwalters Wilhelm Feber dahier lassen ihr Gasthaus zu den Drei Königen mit obervermuthschaftlicher Ermächtigung am Montag den 7. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich einer Versteigerung aussetzen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

3.899. Karlsruhe. Jagdverpachtung. Die Gemeinde Kuppenheim läßt am Mittwoch den 9. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst die Jagd auf ihrer Gemarkung, bestehend in 2653 Morgen Wald und Feld, in 2 Abtheilungen, in öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre verpachten; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

5% garantierte Prioritäts-Anleihe der Alfeld-Fiumaner Eisenbahn in Obligationen zu fl. 200 Oesterr. Währung, verzinslich und rückzahlbar in Silber. Emissionscours 82 % Oesterr. Bankvaluta. Für die am 7. dieses Monats hierauf stattfindende Subskription nehme ich Zeichnungen entgegen und können Prospekte bei mir eingesehen werden. Karlsruhe, den 2. Dezember 1868.

3.894. Baden. Statt Ladenpreis 3 fl. 36 fr. nur 1 fl. Das Großherzogthum Baden ein Band von 320 groß Lexicon-Format-Seiten mit 16 Prachtstahlstichen. Zu beziehen von S. Schwelm, Buchhandlung in Frankfurt a. Main.

3.899. Rastatt. Sterbekasse-Berein für Veteranen im Großherzogthum Baden. Mit dem 1. Oktober d. J. trat unter obiger Benennung ein Verein in das Leben, der den Zweck hat, die Wittwen und Waisen der mit Tod abgehenden Mitglieder zu unterstützen.

3.882. Karlsruhe. Salon Algoton auf dem Schloßplatz. Heute Donnerstag den 3. Dezember 1868 große brillante Vorstellung. Anfang halb 8 Uhr. Kasse-Oeffnung halb 7 Uhr. Billete sind von 11 bis 1 Uhr an der Kasse zu haben.

3.847. Rehl. Lieferung von Brückenmaterialien. Zur Unterhaltung des badischen Anteils an der hiesigen Rheinbrücke sollen folgende Gegenstände im Soumissionswege angekauft werden. A. Holzwaaren: 2 Stück tannene Brückenbohlen, 28' lg., 10 1/2"/13" st.

3.871. Rastatt. Jagdverpachtung. Die Ausübung des Jagdrechts auf der Gemarkung Rastatt, ausschließlich der innerhalb des Schloßparks liegenden Fläche, ca. noch 4051 Morgen, wird am Montag den 7. Dezember d. J., Nachmittags 9 Uhr, in zwei Jagdabschnitten, auf dem hiesigen Rathhause auf 6 Jahre pro 1. Februar 1869/70 mittelst Versteigerung verpachtet.

3.889. Karlsruhe. Pferdeversteigerung. Donnerstag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in der Reitbahn der Landesgestütsanstalt ein 10jähriger Fuchshengst öffentlich versteigert.

3.868. Freiburg. Kleider-Versteigerung. In Folge richtiger Verfügung wird aus der Gantmasse der Handelsfirma Baruch & Ortens dahier am Mittwoch den 16. d. M. und folgende Tage jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend, im Steigerungsal (Waisenhaus) ein großes Lager aller Art Herrenkleider gegen Baarzahlung versteigert.

3.850. Nr. 511. Mittelberg. (Solzversteigerung.) Aus dieseriger Domainenkassabteilung 1.8 Brarenberg vertheilt wir mit halbjähriger Borgfrist Montag den 7. Dezember l. J. 4 1/2 Klafter gemächtes Prügelholz, 11,025 Eickbäume, 150 Eick gemächte Durchforstungswellen, 45 Gebunde Birkenbohlenreisig und 2 Loose Schlagbaum.

3.860. Nr. 6500. Oberkirch. (Vorladung.) Schlosser August Maier von Oberkirch will mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachschußvergleich abschließen. Wir haben hiezu Tagfahrt auf Freitag den 11. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Aufgeboten vorgeladen werden.

3.855. Nr. 6529. Oberkirch. (Rundtodterklärung.) Wälder Josef Huber von Zenthofen wurde wegen Verhinderung im ersten Grade mündlich erklärt und Josef Winkler von da als dessen Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung er keine im R.R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen darf.

3.873. Karlsruhe. (Labung.) Zur Verhandlung der Anklage gegen Wilhelm Euf von Pflaum wegen Diebstahls wird Tagfahrt auf Dienstag den 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Aufgeboten geladen, daß er sich 14 Tage vor der Verhandlung bei dem Großh. Amtsgericht Pflaum zu stellen habe.

Table with columns: Frankfurt, 1. Dept., Staatspapiere, Anlehen-Loose, Wechsel, Gold und Silber. Lists various financial instruments and their values.